

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 1. September 1840



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 1. September 1840 in Öconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

“ Maätsrath Haydinger

“ “ “ Freyinger

“ “ “ Maurer

“ “ “ Buberl

“ Öconomierath Woisetschläger

“ “ “ Grasel

“ “ “ Kaindl

“ Sekretär Bleyer

“ Bürgerausschuß Roman Jäger v. Waldau

“ “ “ Mathias Gausterer

“ “ “ Joseph Springer

Referat des Hrn. Raths Haydinger.

ad 4462 et 4789, 5298. Reggsdecret dto. 17. Juni d.J. N. 15979 intimirt durch Kreisamtssignatur dto. 18. Juli 1840 Z. 8036 rücksichtlich der Beischaffung einer eigenen eisernen Kassatruhe.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Auf das h: Reggsdecret vom 17. Juni Zahl 15979 u. kreisämtliche Intimat. vom 18. Juli N. 8036, daß die Beischaffung einer eigenen eisernen Kassa hier nicht nothwendig sey, da im Kassalocale ohnehin 5 eiserne Truhen sich befinden, zur Hinterlegung u. Aufbewahrung öffentlicher Gelder aber eine eiserne Kassatruhe genüge, nur dürfen diese Gelder nicht vermengt werden, und daher in der Kassa angemessene Unterabtheilungen angebracht werden, die Armengelder, in der Regel von geringer Bedeutung, einer eigenen Kassa nicht bedürfen, und auf die vom Kassaamte hierüber erstattete Äußerung, respective Vorstellung der Nothwendigkeit der Beyschaffung einer eisernen Kassatruhe mit Abtheilungen zur sicheren Aufbewahrung der zu den verschiedenen Fonden gehörigen Gelder, sowie über die vorgenommene Besichtigung der alten eisernen Kassatruhen u. ihrer Beschaffenheit zeigt sich die Nothwendigkeit der Anschaffung dieser Kassatruhe umso mehr, als von den 5 eisernen Truhen nur die Stadtkassa u. die Kassa für die öffentlichen Steuern u. Gelder in brauchbarem Stande sich befinden, allein erstere zur Hinterlegung u. Aufbewahrung der städtischen Gelder kaum groß genug ist, daher besondere Abtheilungen sich darin nicht anbringen lassen, in der Steuerkassa ohnehin nebst der Grund-, Häuser- u. Zehentsteuer, die Erwerbsteuer untergebracht ist, die Unterbringung weiterer Gelder aber ihr beschränkter Raum gleichfalls nicht zuläßt, da die von der früheren Verwaltung übernommenen beiden Kassatruhen des Kirchamtes u. des milden Versorgungsfondes aber von einer solchen Beschaffenheit befunden worden, daß sie zur Aufbewahrung der Gelder unter den obwaltenden Umständen keine beruhigende Sicherheit gewähren, endlich die sogenannte Kapitalienschreine von jeher nur zur Aufbewahrung der der Stadt gehörigen Schuldbriefe, öffentlichen Oblionnen u. derley Urkunden bestimmt u. geeignet, u. ebenfalls von kleinerem Umfange als die Stadt- u. Steuer-Kasse ist, daher zur Aufbewahrung baarer Gelder nicht verwendet werden könne, so dürfte sich hohen Orts und Begnehmigung der bereits angeschafften eisernen Kassatruhe mit Abtheilungen nach der dargestellten Beschaffenheit der vorhandenen Kassen verwendet werden, als Gelder von so vielerley Fonden hierorts zu verwahren sind, die vorhandenen Kassen ihrem Raume nach dazu nicht tauglich sind, die angeschaffte, mit Abtheilungen versehene Kassa Ihrem Zwecke vollkommen entspricht, u. der Magistrat nach einem so unerwarteten Einbruche in das Kassaamt, deßen Möglichkeit Niemand sich früher vorstellen konnte,

keinen Augenblick mit der Anschaffung einer solchen Truhe als vorzüglichster Bedingung für die Sicherheit der Gelder in der sicherer Anhoffung der höheren Genehmigung zaudern zu dürfen glaubte.

Sämtliche Votanten sind der Ansicht des Referenten, u. es glaubt der Öconomierath u. Bürgerausschuß noch insbesondere bemerken zu sollen, daß sich bei der letzten coönen Untersuchung die Überzeugung verschafft worden ist, daß die vorhandenen Kassen schon in der Hinsicht ihrem Zwecke nicht vollkommen entsprechen, daß sie die Arbeit des Kassiers u. Kontrollors vervielfältigen u. erschweren. In allen Ecken des Kassalocales aufgestellt, nötigen sie diese Beamten, die Räume des Zimmers in allen Richtungen wohl hundertmal des Tages zu durchschreiten, wodurch viele Zeit unnütz versplittet, u. ihren strengen Arbeiten nutzlos entzogen wird, zu geschweigen daß die so nötige Aufmerksamkeit, statt gesammelt zu bleiben, getheilt werden muß, u. die Kassabeamten nicht in einem u demselben Augenblicke, besonders bei einem stärkeren Andrang von Partheyen, was hier fast immer der Fall ist, die Augen überall haben, u. alles sehen, beobachten, wahrnehmen u. überwachen können. Diesem Übelstande ist nun umso mehr zu steuern, u. auf Vereinfachung der Arbeit der Kassabeamten, wo nur immer thunlich, hinzuwirken, als einerseits zu beachten kommt, daß bei der Perzeption die Gelder in allen Sorten u. Währungen als: Kreutzer, Groschen, Fünfern, Zehnern, Zwanzigern, Gulden, zu Zweyguldenstücken, Banknoten u. Einlösschein en einlaufen, sortirt, u. abgesonderten Säcken u. Schüßeln verwahrt werden müssen, während die Perzeption der Zeit, welcher die in Rede stehenden Kassatruhen angehören, einmal nicht so vielfältig u. umfaßend, dann bloß auf eine Währung u. zwar in Scheidemünze u. Bankozettel u. Einlösscheine beschränkt war, daß daher dadurch andernseits auch größere räumliche Verhältnisse der Kassen in Forderung gestellt werden, u. sich schon aus diesem Gesichtspunkte, abgesehen davon, daß nach dem geschehenen Einbruche, welcher früher als unmöglich wurde abgesprochen worden sein, vermehrte Sicherheit u. volle Beruhigung verschafft werden müsse, die vorhandenen Kassen nicht durchgängig zweckentsprechend darstellen, was insbesondere von der Zechschreine, die ihrer Bestimmung nach ohnehin nur zur Aufbewahrung der städtischen Oblionnen u. Urkunden bestimmt ist, als der kleinsten unter allen Kassen, deren keine untergetheilt werden kann, der Fall ist. Allen diesen Übelständen werde durch die neu angeschaffte Kassatruhe gesteuert. Dieselbe hat Raum genug, u. ist mit den nötigen Unterabtheilungen versehen, steht dicht hinter der Session des Kassiers, u. erleichtert so demselben die Arbeit, die ungetheilte Aufmerksamkeit, die Erhaltung der Ordnung u. gewahrt die möglichste Beruhigung u. Sicherheit. Diese nach dem geschehenen Attentate sogleich gesteigert herzustellen, mußte die erste u dringendste Aufgabe des Maäts bleiben, weil eine derleyige Indolenz nicht nur vernunfts- u. vorschriftswidrig, sondern auch rügewerth sein würde. Darum glaubte der Öconomierath u. Bürgerausschuß umso mehr auf sogleiche Anschaffung dieser Kassa dringen zu sollen als hochtig nicht die Anschaffung, sondern nur mehr die Modalität derselben in Frage verhandelt werde, dieselbe mit Wissen u. Billigung des k.k. Kreisamtes geschehen ist, u. daher die h. dießfällige nachträgliche Reggsenehmigung umso zuversichtlicher angehofft werden dürfe, als die Wiederhohlung eines Einbruchs im Gebiethe der Möglichkeit stand, von welcher sich mit den vorgängigen Vorsichten überraschen zu lassen höchst strafbar geblieben sein, u. die Erfahrung nicht nützen geheißen haben würde, abgesehen, von dem jedenfalls zu vermeidenden Konflikte mit der Meinung u. Beurtheilung eines jeden klugen u vorsichtigen Hausvaters. Das, was dieser im gleichen Falle thun würde, glaubt der Öconomierath u. Ausschuß ebenfalls gethan zu haben, da er auf sogleiche Anschaffung der neuen eisernen Kassatruhe hinwirkte.

Conclusum:

Ist unter Anschluß eines Rathsprotokollsextractes Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, und darin um Erwirkung der h. Reggsbegnehmigung bezüglich der bereits angeschafften neuen eisernen Kassatruhe die Bitte zu stellen.

Referat des Hrn. Raths Maurer.

5138. Protokoll über die Vorlage des Planes samt Vorausmaß u. Kostenanschlag wegen der Straßenmauer vor der Vorstadtpfarrkirche.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Im Monathe Mai d.J. ist von Pferden eines Bauers, welche an das eiserne Geländer auf einer Aufgangstiege zur Vorstadtpfarrkirche angebunden waren, ein Theil der Stiegendecksteine herunter gerießen worden. Hierauf wurde die Vorlage eines Kostenanschlages über die dadurch nöthig gewordene Reparatur aufgetragen. Da aber nicht nur diese rechte Stiege, sondern auch die linke Aufgangstiege hie u. da schadhaft waren, dann die Mauern an der öffentlichen frequenten Straße an diesen Stiegen gegen Steyrdorf u Ort hin schon sehr ausgewittert u. schadhaft sind, werde zugleich über die gesammte nöthig erkannte Ausbeßerung der Kostenanschlag, u. zwar über die Steinmetzarbeiten im Betrage von 56 fl 54 xr CMz u. über die Maurerarbeiten im Betrage von 60 fl 30 xr CMz vorgelegt, daher die ganze Reparaturkosten-Summe in 177 fl 24 xr bestünde. Es war der Antrag, daß diese Kosten die Vorstadtpfarrkirche bestreiten soll, weil nicht nur die beiden Stiegen, sondern auch die Strassenmauer daran nur wegen derselben bestehen, und diese Stiegen im Grunde nicht einmal nothwendig wären, sondern nur zur Verschönerung des Platzes vor der Kirche dienen, indem sowohl von der Ortschaft Steyrdorf herein als auch von der Ortschaft Ort her ohnehin ein hinlänglich breiter Platz zum Zugange zur selben vorhanden ist. Hierauf kam es aber in der Rathssitzung vom 6. Juni d.J. zur Sprache, daß es zur Gewinnung einer weiteren Passage über den ziemlich hohen Berg zwischen dem Pfarrhofe u. dieser Straßenmauer, so wie auch über den Berg gegen die Ortschaft Ort erwünschlich sei, u. daß daher nicht nur diese fraglichen Stiegen, sondern auch die ganze Mauer vor der Kirche gegen diese hin zurückgesetzt werde, wornach vor dieser Kirche noch ein hinlänglich breiter Platz bleiben könne; u. sohin werde die Vorlage eines Planes, Kostenanschlages u. Vorausmaßes in dieser Tendenz aufgetragen. Innzwischen hat schon der Herr Vorstadtpfarrer das Ansuchen gestellt, ihm mitzutheilen, ob es mit diesem Antrage Ernst sei, weil er als geistliche Vogtey aus trifftigen Gründen dagegen pflichtgemäß protestiren müßte. Der Maurermeister Karl Huber hat endlich hierüber den Plan u. den Kostenanschlag, resp. Vorausmaß vorgelegt. Nach dem hierin dargestellten Antrage soll der Zufahrtsplatz am Ecke des Brunnmayr-Wirthshauses N. 13 nicht verengt werden, sondern über 3 Klafter breit bleiben, die Strassenmauer, welche nun eine Krümmung gegen die Straße u. den Pfarrhof heraus macht, soll in eine gerade Linie beyläufig im Durchschnitte um einen Klafter zurückgesetzt werden, so daß zwischen derselben u. der Kirche noch ein freyer Platz, u. war in der Länge der Stiegen, von 4 Klaftern, u. außerdem von 5 Klaftern Breite bleiben würde, davon daß der Zufahrtsplatz zur Kirche von der Ortschaft Ort her zu sehr verengt würde, kann ganz u. gar keine Rede seyn. Der Kosten ist auf 919 fl 10 xr CMz beanschlagt. Ich finde gegen diese Mauerzurücksetzung in Hinsicht auf die Kirche ganz u. gar keinen Anstand, u. glaube, daß ein Nachtheil für das Kirchengebäude nicht zu befürchten stehe, im Gegentheile dürften sowohl die Stiegen als auch die Stiegendecksteine noch etwas schmäler, als sie jetzt sind, gemacht werden, wo dann die Mauer noch um so viel weiter zurückgesetzt werden könnte, u. endlich wäre sogar noch die Frage, ob nicht die Stiegen ganz in die Mauer hinein angebracht werden sollten, damit vermeiden würde, daß der Antrittsplatz vor der Mauer vorspringe. An dieser Mauerzurücksetzung u. dadurch erzweckt werdenden Strassenerweiterung ist viel gelegen, denn es geht bekanntlich die Strasse in die Vorstadt von der Steyrbrücke aus längst der Vorstadtpfarrhofsmauer in gerader Richtung hin auf den Stiegenantritt, u. dann in starker Krümmung links über den Spitalberg hinaus. Dieser Berg ist bekanntlich, u. wie es im Plane dargestellt ist, sehr steil, er kann deshalb nicht anders, als mit kleinen Steinen gepflastert sein, was ihn schlüpfrig macht, daß also die Passage für Menschen zu Thiere gefährlich ist; die Passage ist dort sehr frequent, indem diese Straße sich in der Vorstadt in jene nach Sierning, nach Wolfern u. nach Linz zertheilt; bekanntlich wißen sich die Fuhrwerke oft kaum auszuweichen, besonders da gleich außerhalb des Spitalberges die ziemlich enge Gasse hinaus besteht. Hauptsächlich aber kommt noch zu bemerken, daß über diesen Berg nicht wenige schwer beladene, breite u. lange Güterwagen mit 6, 8, auch 10 Pferden bespannt, gehen; bei der Krümmung der Straße am Pfarrhofsecke können kaum 4 hintereinander gespannte Pferde ziehen, ohne daß die nothwendige Richtung des Wagens verrießen

wird; sind mehr Pferde, müssen die vorderen neben den hinteren angespannt werden, um mitziehen zu können, ohne die hinteren niederzureißen, u. den Wagen an den Pfarrhof anzuführen; hierbei entsteht ein furchtbare Getümmel, es fallen oft Pferde, die Wägen gehen wieder rückwärts, u.d.gl. u. den Fußgängern bleibt wegen Gefahr nur übrig, diese Passage schnell zu meiden. Die Kostenbestreitung betreffend, so glaube ich, daß von einer Grundablösung keine Rede sein könne, weil der Platz vor der Kirche offenbar ein Gemeindegut zum Gebrauche für jedermann hierorts bestimmt ist, dann daß, weil diese Stiegen sammt Mauer nur wegen der Kirche bestehen, folglich dieselbe die oben erwähnten Kosten pr 117 fl 24 xr zu tragen hätte, die Versetzung der Mauer hingegen zum Behufe der Strassenerweiterung geschieht, die Kirche den auf obige Reparaturen beantragten Kosten in seiner Zeit adjustirt gewordenen Betrage, den Überrest aber die Stadtkassa beitragen soll. Ich trage daher im Ganzen darauf an, daß aus den angeführten Gründen unter Vorlage der allegirten Beilagen höheren Orts um die Bewilligung dieser Straßenerweiterung u. der Kostenbestreitung auf diese Art eingeschritten, u. der Herr Vorstadtpfarrer mittelst Note von diesem Antrage auf die vorne beschriebene Art verständiget werde.

Mit diesem Antrage sind sämtliche Herren Votanten einverstanden, daher Conclusum per unanimia: Ist unter Vorlage der Kostenanschläge, des Planes, u. eines Rathsprotokollsextractes höheren Orts um die Bewilligung dieser Straßenerweiterung u. der Kostenbestreitung auf die beantragte Art einzuschreiten, u. der Hr. Vorstadtpfarrer mittelst Note von diesem Antrage zu verständigen.

4432. Bernhard Benedikt Schullehrer im Ennsdorfe, bittet um einen Zinnsbeitrag zur Miethung eines zweiten Lehrzimmers, u. überreicht das Verzeichniß der schulbesuchenden Kinder.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Der Herr Schulendistriktsaufseher hat unterm 6. Juli d.J. wiederholt angesucht, daß bei der Schule im Ennsdorfe entweder ein zweites Lehrzimmer ganz neu hergestellt oder wenigstens ein solches gemietet werde, weil für 150 Kinder, welche nach dem beigeschlossenen Verzeichniß gegenwärtig diese Schule besuchen, das Lehrzimmer viel zu klein ist, u. in selbem der Unterricht nicht so ertheilt werden kann, wie es sein sollte. Hierüber wurde das beigeschloßene Verzeichniß dem Schullehrer Benedikt mit dem Auftrage zurückgestellt, daß er den Wohnort der Eltern, deren Kinder seine Schule besuchen beisetze. Dieses ist geschehen, u. es zeigt dieses Verzeichniß nun daß 26 Kinder aus der Stadt u. aus Steyrdorf diese Schule ebenfalls besuchen, da sie doch in andere Schulen näher hätten, u. eigentlich dahin gehören. Es ist also der nähmliche Grund noch vorhanden, aus welchem der gleiche Antrag schon im Jahre 1837 zurückgewiesen worden ist, und es verdient, da jeder Schullehrer ein gleiches Recht auf den Schulgeldbezug hat, u. den übrigen Trivialschullehrern kein Vorwurf gemacht werden kann, der vom Schullehrer Benedikt angeführte Beweggrund keine Rücksicht, nähmlich der, daß es ihm schwer seyn würde, wenn er die Kinder von bemittelten Eltern aus fremdem Schulbezirke entlaßen müßte, da er eine große Anzahl von armen Kindern aus seinem Bezirke unentgeldlich zu unterrichten hat.

Übrigens glaube ich hierin noch folgendes bemerken zu müssen:

Es ist bekannt, daß nicht nur in der Schule im Steyrdorfe, sondern auch in der in der Stadt, in der k.k. Normal- und Mädchenschule für noch mehr Kinder Raum wäre; insbesonders dürfte die Schule in der Stadt dann mehr noch besucht werden, wenn bei derselben endlich einmahl, nachdem keine Rede mehr davon ist u. vernünftigerweise auch keine mehr wird seyn können, ein Lehrer definitiv wieder angestellt, u. der Besorgniß der Eltern entgegnet würde, daß plötzlich wieder ein anderer Lehrer oder Provisor angestellt sein könnte, u. selbst in dem Falle, daß das gegenwärtige Lehrzimmer seiner Zeit zu klein verkannt werden würde, könnte dasselbe mit geringen Kosten erweitert werden, ja es könnte sogar dieses Schulhaus im ganzen vergrößert werden, wenn es mit dem anstoßenden Beneficiatenhaus ganz zusammen gebaut würde, u. es dürfte aus vielen Hinsichten zweckmäßiger sein, dieses Schulgebäude, statt jenem im Ennsdorfe zu vergrößern, u. einen vermehrten Besuch desselben zu befördern, denn:

1. hat das Schulhaus im Ennsdorfe nicht die beste Lage, indem der Zugang zu selbem in einer sehr engen frequenten Gasse besteht, u. man daher für die körperliche Sicherheit Besorgniß haben könnte;
 2. steht das Schulhaus in der Stadt auf einem solchen Platze, daß der Zugang in jeder Richtung her sehr bequem, u. dieser Platz eben ein solcher ist, welcher sehr licht, gesund u. ruhig ist, und was hier in Steyr nicht leicht der Fall sein kann, auch künftighin sicher so bleiben wird;
 3. sind zu derselben schon der Natur nach eingeschult die Kinder aus der Stadt, den Ortschaften Reichenschwall v. Voglsang (221 Häuser) es sollte aber auch keinem Anstande unterliegen, daß Kinder aus den Ortschaften Schönau, Ennsdorf, Ort u. Steyrdorf in diese Schule geschickt werden, da die Entfernung unbedeutend ist;
 4. hätte man es in Hinsicht des angebauten Beneficiatenhauses nicht mit einem Privaten zu thun, sondern mit der Stadtpfarrkirche als Eigenthümerin desselben, u. daher wegen zu hohen Kaufpreises nicht so viel zu befürchten;
 5. endlich kommt es ohne Zweifel über kurz oder lang zu einer Vergrößerung dieser Schule.
- Weiter kommt zu bemerken, daß soeben der Bau eines neuen Schulhauses in Aichet im Zuge ist, welcher Bau 6898 fl CMz kostet, daß davon den bei weitem größten Theil die Stadtkassa zu tragen hat, u. es daher nicht angeht, derzeit schon wieder einen neuen Schulhausbau zu beginnen, oder was das nähmliche ist, ein neues Schulzimmer zu miethen, u. zwar bloß deshalb, weil eine Schule derzeit mehr als sonst besucht wird. Das Schulhaus im Aichet wird so groß, daß dasselbe wenigstens vor vielen Jahren bei weitem nicht mit Schulkindern besetzt sein wird, es ist aber zu abgelegen von den Ortschaften Wieserfeld, Steyrdorf, bei der Steyr u. Ort, so daß zu erwarten steht, es werde entweder die Beibehaltung des derzeitigen Schullocates im Steyrdorfe, oder auch die Erbauung eines neuen Schulhauses für diese Ortschaften für nothwendig erkannt werden, und dann dürften wohl bei der Stadtkassa Geldverlegenheiten wegen gehäuften Auslagen auf Schulen, deren Zahl man bisher beschränken wollte, eintreten. Es handelt sich aber augenscheinlich nicht bloß um ein zweites Schulzimmer im Ennsdorfe, sondern auch um einen Gehülfen zum Unterrichte u. seine Dotirung, welch letztere wieder ganz oder doch zum Theile die Stadt treffen müßte. Ich glaube daher; es sei die Errichtung eines zweiten Lehrzimmers oder die Miethung eines solchen nicht nothwendig, u. also hiernach unter Anschluß des Verzeichnisses der Kinder u. einer Abschrift der Eingabe des Schullehrers Benedikt die Renote an die Schulendistriktsaufsicht zu erlaßen.

Mit dieser Meinung vereinigen sich sämtliche Herren Votanten, daher Conclusum per unanimia:
Die Errichtung eines zweiten Lehrzimmers im Ennsdorfe, oder die Miethung eines solchen ist nicht nothwendig, und ist also hievon unter Anschluß des Verzeichnisses der Kinder u. einer Abschrift der Eingabe des Schullehrers Benedikt die Renote an die Schulendistriktsaufsicht zu erlaßen.

Nach Abtreten der Hrn. Räthe Freyinger ü. Buberl.

3614. Josefa Englahner um den Unterstand.
Der Bittstellerin wird der Unterstand im Bruderhause gestattet.

4976. Theresia Bruckmayr um selben.
Wie ad 3614.

5148. Zäzilia Wagner um selben für ihre Tochter Anna Maria.
Durch die seitdem geschehene Aufnahme in das Krankenhaus erledigt.

5349. Die vier Stadtschullehrer bitten um Anweisung der Holzsäge- u. Spaltungskosten für das Schulholz pro 1840/41.
Dem Kassaamte zur Bezahlung dieser 19 fl 30 xr CMz vorschußweise auf die Schulconcurrenz zuzustellen.

5419. Reggsdecreet dto Linz 31. Juli 1840 N. 21902 intim. durch K.A. Signatur dto. 19. v. M. Z. 9605 über das kassaämtliche Reisepartikulare betreffend die Abfuhr des Steuerratums pro 1840. Das Dekret in Abschrift samt dem Reisepartikulare dem Kassaamte zur Auszahlung der adjustirten 21 fl 4 xr CMz zuzustellen übrigens wegen Beibehaltung des städtischen Agenten Bericht dahin zu erstatten, daß bewilligt werden wolle, daß derselbe noch ferner beibehalten werden dürfe, weil derselbe in vielerlei Hinsicht höchst nothwendig ist.

Hr. Öconomierath Woisetschläger referirt, nachdem die Hrn. Räthe Freyinger, Maurer u. Buberl, dann der Bürgerausschuß die Sitzung verlaßen haben.

5318. Revisionsbefund des Taxjournals pro Juli 1840.
Dem Taxamte zum Belag der Rechnung.

5397. Saldirter Konkurrenzgabenausweis des D. Commäts Losensteinleithen pro 1840 für das Dominium Schekenamt pr 9 1/4 xr CMz.
Dem Kassaamte zur Deckung.

5430. Indorsatnote der k.k. Caäl-Bezirksverwaltung Wels, wegen Berichtigung von 19 xr CMz Aerarialtaxen für das Einschreiten um Remuneration wegen Verzehrungssteuerperzeption pro 1838 bis 1840.
Dem Kassaamte zur Zahlung.

5474. Repartition der Herrschaft Erla betreffend, den das Dominium Schekenamt treffenden Schulholzbeitrag pro 1840/41 pr 49 xr CMz.
Wie ad N. 5430.

Referat des Hr. Oeconomieraths Kaindl in Gegenwart derselben Votanten, wie bei Hrn. Oek. Rath Woisetschläger.

5109. Kassaamt bittet wegen Hereinbringung des vom Spenglermeister Renn ausständigen Gewölbszinses pr. 4 fl 30 xr CMz das Weitere zu verfügen.
Item am Sept. 9 Uhr Früh vor Rath zu ruffen zu protokollarisch zu vernehmen, ob derselbe diese 4 fl 30 xr CMz nicht ratenweise bezahlen könne, indem er sich sonst mit einem Armuthszeugniße ausweisen müsse, um die Abschreibung bei h. Regg nachsuchen zu können.

5357. Protokoll mit Franz Ullian, Viertelmeister im Wieserfeld, wegen nöthiger Aufstellung einer Laterne bei dem Hause N. 63 im Wieserfelde.
Dem Bauamtsverwalter um Relation binnen 14 Tagen im Einvernehmen mit dem Districtsactuar Brazda.

5311. Protokoll mit eben selbem wegen nöthiger Räumung des Kothfanges der Feuerlacke im Wieserfelde.
Dem Bauamtsverwalter zur Nachsicht, u. hat derselbe im Falle der Nothwendigkeit die Räumung durch einen Landmann besorgen zu lassen.

5426. Konto des Martin Weiß pr 51 fl 24 xr CMz für neue u. reparirte Wassereimer.
Über geschehene Revision dem Kassaamte zur Zahlung.

5282. Relation des Districtsactuars über die gepflogene Erhebung hinsichtlich der Straßenbeleuchtung in der Schönau.
Zur Wissenschaft, ad acta.

5355. Magdalena Bründl um Überlassung der Wohnung des Helmbauer oder jener des Polizeysoldaten König in der Stadtkaserne.

Dem Stadtcaßier um Äußerung binnen 14 Tagen, ob Helmbauer seine Wohnung aufgekündet habe.

5412. Polizeysoldaten u. Landgerichtsdienner um Anschaffung ihrer Montour.

Dem Rechnungsrevidenten um Bericht, ob diese Anschaffung in Ordnung geht.

5356. Reggsdecreet dto. 6. August 1840 N. 20658, intimirt durch K. A. Signatur N. 21. v.M. Z. 9727 mit Genehmigung des Licitationsresultats betreffend den Brennholzbedarf des Maäts für den Winter 1840/41.

Dem Kassaamte u. Ersteher in Abschrift mit dem Auftrage, daß er das erstandene Holz in guter Quantitaet u. Qualitaet ins Rathaus liefere, wornach der Konto zur Zahlung vorzulegen ist. Der Bauamtsverwalter hat für die richtige Ablieferung zu sorgen, auf die Güte zu achten, u. die 30 " Scheiter in der Mitte absägen u. einmal spalten zu lassen.

5475. Wochenliste pr 5 fl 36 xr Schein für Handlangerarbeiten an den Burgfriedstraßen vom 24. bis 29. v.M.

Dem Bauamtsverwalter zur Zahlung.

4968. K.A. Erledigung auf das Gesuch der Bewohner der Ortschaft Schönau wegen Errichtung von 3 Laternen in dieser Ortschafft.

Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, daß befunden worden, eine Laterne am Mauereck des gewerkschaftlichen Kastnerstöckels, u. eine am Hause Nr. 8 aufzustellen, daß jedoch diese Aufstellung vor Ablauf des Militärjahres 1840 wegen nicht gedecktem Öhlbedarf nicht leicht thunlich, endlich die Aufstellung einer 3. Laterne, welche unter den Stadel in der Schönau geschehen müßte, wegen Feuersgefahr nicht räthlich sei.

Reißer Bgst.

Woisetschläger Oek. Rath

Grasl Oek. Rath

Kaindl Oek. Rath

Bleyer Sekretär